

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Freunde der Eigenherd-Schule e.V. am 12.10.2022, 19:30

Versammlungsleitung: Holger Dieckmann

Protokollführer: Holger Dieckmann

Teilnehmende:

Stefanie Kloust, Karen Korge, Manfred Schüttler, Alexandra Albrecht, Joseph Nasr, Lydia Krollpfeifer, Hans-Christian Mennenga, Holger Dieckmann,

Der Versammlungsleiter eröffnet die Mitgliederversammlung. Nach Begrüßung der Erschienenen stellt er fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er gibt die im Einladungsschreiben mitgeteilte und durch Präsentation visualisierte Tagesordnung wie folgt bekannt:

TOP 1: Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

TOP 2: Änderung der Beitragsordnung

TOP 3 Sonstiges

Die Versammlung stimmt der Tagesordnung zu.

TOP 1: Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Vorgeschlagen wird Frau Kloust für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet sich für eine offene Wahl per Handzeichen.

Frau Kloust wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Frau Kloust nimmt die Wahl an.

TOP 2: Änderung der Beitragsordnung

Der Förderverein möchte zum Kalenderjahr 2023 das SEPA-Lastschriftverfahren (wieder) einführen, um den administrativen Aufwand beim Beitragseinzug zu reduzieren. Das SEPA-Lastschriftverfahren soll als freiwilliges Beitragsverfahren eingeführt werden. Dazu wird die Beitragsordnung entsprechend geändert (Details siehe Anhang). Es gibt zwei Änderungen:

 Angleichung des §3 der Beitragsordnung an die Satzung. Mitglieder, die mehr als 12 Monate mit dem Beitrag im Rückstand sind, können durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden (vorher: Beschluss der Mitgliederversammlung).

12.10.2022

- Einsetzen "§4 Zahlungsweise" mit Formulierungen zu Fristen, Mandatserteilung und Freiwilligkeit.

Die Änderung wird zur Abstimmung vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

TOP 3: Sonstiges

Spende Sponsorenlauf: Die Spende für die Ukrainehilfe aus dem Sponsorenlauf erhält die Organisation arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V. (https://archenova.org/projekt/humanitaere-hilfe-fuer-die-vom-krieg-betroffenen-menschen). Frau Krollpfeifer informierte, dass diese Organisation für eine "offizielle" Spendenübergabe in die Schule kommen wird. Frau Korge würde die Spendenübergabe gerne am 19.10.22 im Rahmen der Schülervollversammlung vornehmen.

Nestschaukel: Der Förderverein prüft zusammen mit Frau Korge und Frau Edelmann Angebote für eine Nestschaukel, die auf dem Schulhof installiert werden soll. Die Angebote beinhalten die Nestschaukel selbst, die Lieferung und die Montage. Die (unverbindlichen Preise) liegen zwischen 4.500 EUR und 7.000 EUR, je nach Ausführung der Schaukel. Zu den o.g. Kosten kommen noch Kosten für das Ausheben des Schaukelbereiches (Auskoffern), die Entsorgung des Erdreiches, das Verfüllen des Schaukelbereiches mit Fallschutzmaterial und die Sicherung der Baustelle. Der Förderverein hat vorgeschlagen, die Kosten für die Schaukel inkl. Lieferung und Montage zu übernehmen, wenn der Schulträger die Kosten für die restlichen Arbeiten übernimmt.

Frau Korge berichtete, dass der Schulträger derzeit keine Kosten für die Nestschaukel übernehmen kann. Frau Korge bat den Förderverein zu prüfen, ob die Übernahme der gesamten Kosten möglich ist. Es besteht die Option, im nächsten Jahr dann nachträglich Förderung durch die Gemeinde zu beantragen. Der Förderverein wird dies prüfen.

Tag des Fußballs: Herr Schüttler bat um Unterstützung durch den Förderverein bei der Gestaltung des Tages des Fußballs im nächsten Jahr. Der Förderverein sagte Unterstützung für die Gestaltung des Rahmenprogramms bis ca. 20 Uhr zu (Verkauf Kuchen, Getränke, Bratwurst etc.). Details wie Eigenverkauf oder Verkauf durch Externe sind noch festzulegen.

Info Minimarathon: Herr Schüttler informierte, dass der Veranstalter des Minimarathons, die SCC Events GmbH, dieses Jahr entschieden hat, nur Berliner Grundschulmannschaften in die (Grundschul-)Wertung einzubeziehen. Alle Brandenburger bzw. Nicht-Berliner Schulen wurden ohne Unterschied der Schulstufen in eine Sonderwertung genommen. Die Eigenherd-Schule hätte sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen die Grundschulwertung mit großem Abstand gewonnen (s.u.). In der Sonderwertung – zusammen mit Sportschulen, Gymnasien und Gesamtschulen – belegte die Eigenherd-Schule sehr gute Plätze (4. bzw. 5.). Für die Teilnahme an einer Siegerehrung reicht dies leider nicht. Herr Schüttler berichtete,

12.10.2022

dass Proteste gegen diese Art der Wertung zusammen mit den anderen Brandenburger Schulen über verschiedene politische Kanäle gestartet wurden.

	Siegerzeit Wertung Grundschulen Berlin	Zeit Eigenherd-Team
Mädchen	3:30,06 h	3:24,17 h
Jungen	3:12,47 h	3:06,31 h

Es gibt keine weiteren TOP und die Versammlung wird durch den Versammlungsleiter geschlossen.

Kleinmachnow 12.10.2022

Versammlungsleiter

Protokollführer

Anhang:

- Präsentation zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
- Geänderte Beitragsordnung

Außerordentliche Mitgliederversammlung

12. Oktober 2022





Agenda außerordentliche Mitgliederversammlung 2022

- 1. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
- 2. Änderung der Beitragsordnung
- 3. Sonstiges



1. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden



Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

- Vorstellung
- Abstimmung
- Annahme der Wahl



2. Änderung der Beitragsordnung



Änderung der Beitragsordnung

Motivation:

- Derzeitiges Beitragsverfahren per Überweisung/Dauerauftrag
- Nur ca. 40% der Beitragszahlungen erfolgen bis 31.03.
- Hoher Aufwand für Beitragserinnerungen

Daher:

- Umstellung auf SEPA-Lastschriftverfahren
- Ziel: 80% der Beitragszahlungen bis 31.03.
- Änderung der Beitragsordnung notwendig



Änderung der Beitragsordnung

Bisherige Fassung:

§ 3

Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mehr als zwölf Monate nach Fälligkeit mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden auf Antrag des Vorstandes in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit aus dem Verein ausgeschlossen.

Neue Fassung:

§ 3 Ausschluss bei Nichtzahlung

Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mehr als zwölf Monate nach Fälligkeit mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen.

Siehe auch Satzung:

§5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

• •

6. Wenn ein Mitglied mit der Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann die Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstands beendet werden.



Änderung der Beitragsordnung

Bisherige Fassung: Neue Fassung:

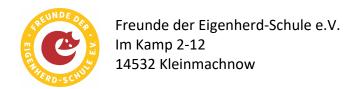
•••

§ 4 Zahlungsweise

- 1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres (SEPA-Lastschriftverfahren). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 2. Das Mitglied erteilt dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos.
- 3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.



3. Sonstiges



Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder des Vereins beträgt mindestens

12,-- € (in Worten: zwölf Euro).

- 2. Den Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten. Ein Rechtsanspruch des Vereins leitet sich hieraus jedoch nicht ab.
- 3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Fälligkeit

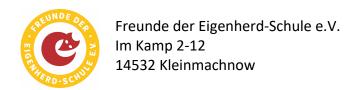
- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zu entrichten und wird jeweils am 31. März des laufenden Beitragsjahres fällig.
- 2. Das Beitragsjahr entspricht einem Kalenderjahr.
- 3. Der volle Jahresbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn Mitglieder im Laufe eines Jahres in den Verein aufgenommen werden, austreten oder ausgeschlossen werden.
- 4. Bei Eintritt in den Verein nach dem 31. März des laufenden Beitragsjahres wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Aufnahme fällig.

§ 3 Ausschluss bei Nichtzahlung

Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mehr als zwölf Monate nach Fälligkeit mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungsweise

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres (SEPA-Lastschriftverfahren). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.



- 2. Das Mitglied erteilt dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos.
- 3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 12.10.2022 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Kleinmachnow, den 12.10.2022